

Neuregelung

Ab dem 1. August 2017 gelten neue Spielregeln bei der Gewerbeabfallentsorgung. **Was bedeutet das für Sie?**

Abfälle aus Ihrem Betrieb dürfen ab diesem Datum prinzipiell nicht mehr gemischt entsorgt werden. Sie müssen schon vor Ort mindestens in die Sorten Papier, Pappe und Kartonagen, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien und Bioabfall getrennt werden. Lediglich ein Rest von 10 Prozent der Gesamtmasse (Gewicht) darf zukünftig noch gemischt gesammelt und entsorgt werden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind gefährliche Abfälle. Das sind Abfälle, deren Abfallschlüsselnummer im Abfallverzeichnis (Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung) mit einem Sternchen* gekennzeichnet sind.

Ebenfalls ausgenommen sind Abfälle aus dem Gesundheitswesen, die im Abfallverzeichnis in Kapitel 18 aufgeführt sind sowie einem gesetzlichen Rücknahmesystem zugeführt werden.

**Richtig entsorgen**

Eine besondere Regelung gilt für nicht gefährliche Abfälle aus dem Bauwesen, die im Abfallverzeichnis in Kapitel 17 aufgeführt sind. Diese müssen bereits auf der Baustelle mindestens in die Sorten Glas, Kunststoff, Metall, Holz, Dämmmaterial, Bitumen, gipshaltige Stoffe, Beton, Ziegel sowie Fliesen und Keramik getrennt werden.

Beachten Sie: Die Getrennthaltung Ihrer Abfälle im Betrieb kann entfallen, wenn sie *nachweislich* technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Dann müssen die gemischten Abfälle einer Sortieranlage zugeführt werden. Sind die Abfälle nachweislich nicht verwertbar, müssen Sie energetisch verwertet werden.

Wichtig ist, dass Sie als Abfallerzeuger für die Dokumentation bzw. den Nachweis gegenüber Ihrer zuständigen Behörde verantwortlich sind. Das bedeutet, dass Sie für die ordnungsgemäße Sortierung der Abfälle und für etwaige Ausnahmen jederzeit den geeigneten Nachweis erbringen müssen.

Das beste zum Schluss:

- KURZ bietet die Verwertung aller Abfallsorten,
- KURZ hält alle notwendigen und passenden Behältersysteme parat,
- KURZ verfügt über die richtige Sortiertechnik für die Entsorgung gemischt erfasster Abfälle,
- KURZ hilft Ihnen bei der Erstellung der richtigen Dokumentation.

Sprechen Sie uns an!

Für alle Abfälle**Für alle Abfälle**

Kein Abfall, der nicht unser Fall ist: KURZ entsorgt für Sie

- gemischte Gewerbeabfälle zur Sortierung oder zur energetischen Verwertung,
- alle Arten von Verpackungen, z. B. aus Papier, Pappe, Kartonagen, Kunststoff und Folie,
- Altholz aller Kategorien,
- Schrott und Metalle,
- Baustellenabfälle gemischt und sorterein,
- gefährliche Abfälle...

KURZ übernimmt sämtliche Abfälle, die in Ihrem Betrieb, Ihrer Institution oder Ihrem Haushalt entstehen und nicht unter die öffentlich-rechtliche Hausmüllabfuhr fallen. Ob Sie die Abfälle in unseren Betrieben selbst anliefern oder durch unseren Containerdienst abholen lassen - entscheiden Sie.



Container-Vielfalt

Container-Vielfalt

■ Müllgroßbehälter 0,66 bis 1,1 m³:



■ Umleercontainer 2,5 bis 7 m³:



■ Absetzcontainer 5 bis 10 m³:

offen geschlossen



■ Abrollcontainer 20 und 40 m³:

offen geschlossen



■ Presscontainer 10 und 20 m³:



Kontakt



KURZ Gruppe



www.kurz-entsorgung.de

Kontakt

Konzentrieren Sie sich auf Ihre Kernkompetenzen und lassen Sie die Entsorgung unsere Sorge sein. Und: Runden Sie das Paket durch unsere zusätzlichen Dienstleistungen ab.

- Inhouse-Entsorgung
- Akten- und Datenträgervernichtung
- Akteneinlagerung
- Schulung und Beauftragtenstellung
- Komplett-Entsorgung

Haben Sie weitere Fragen, wünschen Sie eine Beratung oder ein Angebot?

Wenden Sie sich an:
KURZ Entsorgung GmbH
Mühlackerstraße 26
Telefon: 07144 8442-17
71642 Ludwigsburg

E-Mail:
vertrieb@kurz-entsorgung.de

Ihr Komplett-Entsorger für die Wirtschaftsregionen Mittlerer Neckar, Heilbronn-Franken/Hohenlohe und Nordbaden.

Standorte:
in Ludwigsburg, Benningen, Karlsruhe
Bruchsal, Schwaigern, Heilbronn und
Öhringen.

KURZ ist zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach KrwG/EfbV.



Richtig entsorgen mit:



Die neue Gewerbeabfall-
Verordnung 2017

